

SCHWERPUNKT ABGRÜNDE STAATLICHER „SICHERHEITSPOLITIK“

DER NSU-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS IM BUND¹

Die Bilanz der bis heute bekannten Verbrechenserie des so genannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) lässt einen ratlos zurück, vergegenwärtigt man sich, dass diese Serie nie als das erkannt wurde, was sie war: eine Serie rassistisch motivierter Morde und Sprengstoffanschläge, dazu der Mord an einer Polizistin und der versuchte Mord an ihrem Kollegen sowie 15 Raubüberfälle.

Am 22. August 2013 hat der Untersuchungsausschuss des Bundestages hierzu seine Beweisaufnahme abgeschlossen, am 3. September wurde er im Bundestag debattiert. Die dem Ausschuss vielfach attestierte erfolgreiche Arbeit hat ihren Grund im einheitlichen Agieren der Abgeordneten aller Fraktionen, die dem Ausschuss eine relativ große Durchsetzungsmacht gegenüber der Exekutive ermöglichten. Während in anderen Untersuchungsausschüssen zumeist die regierungstragenden Fraktionen zu einer systematischen Bremse der Aufklärung werden, war das im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages anders. Von der CDU/CSU bis zur Fraktion DIE LINKE gab es ein starkes gemeinsames Interesse an der Frage, wie eine rechte Terrorgruppe 13 Jahre unerkannt im Land leben und dabei zehn Menschen ermorden konnte, ohne dass bei den Untersuchungsbehörden jemals der Gedanke aufkam, es könne sich um rechte Taten handeln. Trotz dieser Einigkeit bei der Beweisaufnahme sind die Schlussfolgerungen bei der Frage nach einem strukturellen Rassismus als Ursache der falschen Ermittlungen und der Rolle und Zukunft (bzw. Abwicklung) des Verfassungsschutzes (VS) gegensätzlich.

Struktureller Rassismus in den Sicherheitsbehörden

„Kriminalität im Türkenmilieu“, „Mafia“, „organisierte Kriminalität“ – so lauteten die Stichworte, mit denen die Ermittlungen an allen Tatorten begleitet wurden. Angehörige, Ehefrauen, Kinder und FreundInnen gerieten fast immer als erste in den Blick der ErmittlerInnen, obwohl sich fast nie konkrete und belastbare Anhaltspunkte für diesen Verdacht ergaben. Nicht als Angehörige eines Mordopfers, sondern als Verdächtige wurden die meisten von ihnen behandelt. Bemerkenswert ist, dass sich diese primäre und rassistisch grundierte Ermittlungsrichtung aller beteiligten Kriminalämter über sechs Jahre und ohne valide Spuren hielt.

Endlich, nach sechs Jahren Ermittlungen in die falsche Richtung, wurde in Bayern, wo die Ermittlungen aufgrund von fünf Morden der Serie schwerpunktmäßig geführt wurden, 2006 eine neue Fall-

analyse in Auftrag gegeben. Nach dem achten und neunten Mord gab es keine ernstzunehmende Spur mehr, die in Richtung organisierte Kriminalität wies, wiewohl auch schon vorher, das zeigten die Befragungen im Ausschuss, die angeblichen Spuren in diese Richtung dem ethnisierenden Blick der ErmittlerInnen geschuldet waren. Die bayerischen FallanalytikerInnen kamen im Frühjahr 2006 zu der Einschätzung, es könne sich um eineN oder zwei EinzeltäterInnen – im Gegensatz zu einer Organisation – handeln, die oder der aus Hass auf TürkInnen morde und eventuell AnhängerIn der extremen Rechten sein könnte. Damit kamen die ErmittlerInnen den TäterInnen so nahe wie niemand zuvor.

Doch die Umsetzung dieser Theorie in konkrete Ermittlungen stellte sich als schwierig für die mit den Ermittlungen betraute Gruppe „Besondere Aufbauorganisation Bosphorus“ (BAO Bosphorus) dar. Vom bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz kam so gut wie keine Unterstützung zur Ermittlung im Bereich extreme Rechte und auch beim Bundeskriminalamt (BKA) wollte man von einem neuen Ansatz nichts wissen. Hier hielt man eisern an der Theorie fest, die Opfer seien in dunkle Geschäfte verwickelt gewesen und hier liege der wahre Grund für die Mordserie.

Der Anschlag in Köln

Auch schon früher gab es Hinweise und Spuren in Richtung Rechtsextremismus, die noch sehr viel deutlicher waren als bei der Mordserie. Am 9. Juni 2004 explodierte in der Keupstraße in Köln, einer vor allem von türkischen AnwohnerInnen und Geschäften gesäumten Straße, eine Nagelbombe und verletzte 22 Menschen zum Teil schwer. In den ersten Meldungen der Behörden nach dem Anschlag wurde von einem terroristischen Anschlag ausgegangen, eine Formulierung, die jedoch wenige Stunden später aus der Behördenkommunikation wieder verschwand. Nur einen Tag später verkündete der damalige Bundesinnenminister Schily, es gäbe keine Anzeichen für einen terroristischen Anschlag, die Hintergründe der Tat lägen eher im allgemein-kriminellen Bereich. Terrorismus wurde nach dem 11. September 2001 nur noch mit Islamismus identifiziert, so wie er zuvor fast ausschließlich der Linken zugeordnet wurde.

Während im NSU-Ausschuss ZeugInnen des BKA sagten, dass ihr erster Gedanke beim Anschlag in der Keupstraße natürlich in Richtung extremer Rechter gegangen sei, sie jedoch an den Ermittlungen nicht beteiligt wurden, ermittelte das Landeskriminalamt (LKA) Nordrhein-Westfalen in Richtung organisierter Kriminalität, beziehungsweise eines Anschlags der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Dabei lagen hier die Hinweise auf einen rechten Täterkreis so

¹ Der Text basiert auf dem Artikel „Keine Anhaltspunkte für Rechtsterrorismus“ des Autors in der Z. (Zeitschrift marxistische Erneuerung), 2013.

offensichtlich zutage wie bei sonst keiner Tat des NSU: Machart und Ziel des Anschlags gaben deutliche Hinweise auf das Vorbild der Taten von „Combat 18“, einer britischen Neonazi-Terrorgruppe. Selbst das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verglich den Anschlag mit rassistischen Anschlägen von „Combat 18“ und fertigte dazu sogar ein Dossier an, das jedoch niemals von den ErmittlerInnen aus Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen wurde. Die Täter aus Köln waren mit Fahrrädern unterwegs und wurden von der Zeugin eines NSU-Mordes in Nürnberg als mögliche Radfahrer am dortigen Tatort identifiziert. Hinweise auf Radfahrer gab es an zahlreichen Tatorten, dennoch unterblieb ein systematischer Vergleich des Bombenanschlags mit der Mordserie. Fast nie kam es den ErmittlerInnen in den Sinn, dass die Herkunft der Opfer das entscheidende Motiv für die TäterInnen sein könnte – ein Ergebnis des strukturellen Rassismus in den öffentlichen Behörden und Amtsstuben der deutschen Gesellschaft.

Pannen, Schlampereien, Kumpanei beim VS...

Entscheidende Voraussetzung des Terrors des NSU war das Versagen der Sicherheitsbehörden beim Abtauchen von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe im Januar 1998 in Jena. Was sich im Untersuchungsausschuss an Fehlern und Pannen offenbarte, macht es schwer, nur an eine Verkettung unglücklicher Umstände zu glauben. Vergegenwärtigt man sich, wie gut die Naziszene des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS), aus der das Trio stammte, mit Spitzeln des Verfassungsschutzes durchsetzt war – im Rahmen der Verfassungsschutzoperation „Rennsteig“ waren acht V-Leute im THS eingesetzt –, dann ist nicht erklärbar, warum die Dienste der Polizei keine Hinweise liefern konnten, die zur Festnahme des Trios führten. Wie schon in Thüringen, so wurde auch im Bundestagsausschuss die Verantwortung von den ZeugInnen aus Polizei und Verfassungsschutz hin und her geschoben.

Exemplarisch für die Brisanz des Themas war der Umgang mit einer zentralen Quellenmeldung, die das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) und auch das LfV Sachsen vom LfV Brandenburg im September 1998 erhielt. Der V-Mann mit dem Decknamen „Piatto“ teilte mit, das Trio wolle sich über den Neonazi Jan W. „Waffen“ beschaffen, plane einen „weiteren Überfall“ und wolle sich dann nach „Südafrika“ absetzen. Für die Einschätzung der Gefährlichkeit („Waffen“) und der Art der Geldbeschaffung („Überfall“) des Trios war diese Meldung von zentraler Bedeutung. Alle befragten ErmittlerInnen sagten jedoch aus, sie nie erhalten zu haben. Die Spitzen des TLfV behaupteten dagegen, sie direkt und mündlich an den damaligen Präsidenten des Thüringer LKA gegeben zu haben. Dieser bestreitet das vehement. Vieles deutet darauf hin, dass der Verfassungsschutz diese wichtige Meldung nie an die Polizei gegeben hat.

...und bei der Polizei

Versagt haben auch die ErmittlerInnen der Polizei, die entscheidenden Hinweisen auf die Gesuchten nicht nachgingen. Zentral war dabei der Umgang mit der sogenannten „Garagenliste“, einer Mundlos zugeordneten und bei der Razzia in Jena 1998 aufgefundenen Adressliste. Aus heutiger Sicht liest sie sich wie das Who-is-Who der früheren HelferInnen und Kontakte des Trios. Auf der Liste finden sich unter anderem Tino Brandt, Kai Dalek und Thomas R., alle drei damals V-Personen der Geheimdienste. Weiter finden sich Personen, die heute auf der sogenannten „129er Liste“ stehen. Die Liste wurde von den Sicherheitsbehörden erstellt und umfasst 129 Personen, die

Kontakt mit dem NSU hatten. Auf dieser ist auch Thomas Starke. Er hatte die 1,4 Kilogramm TNT, die 1998 in der Garage des Trios gefunden wurden, besorgt und auch die erste Wohnung für das abgetauchte Trio wurde von Starke besorgt. Starke war ab 2000 Spitzel des LKA Berlin. Es finden sich zudem Holger Gerlach, einer der engsten Helfer des Trios und zehn Adressen aus Chemnitz, dem ersten Wohnort nach dem Abtauchen des Trios. Dazu außerdem Anlaufpunkte in Nürnberg, Rostock und Ludwigsburg. Hätte man die Kontakte auf dieser Liste systematisch abgearbeitet, hätte man dem Trio auf die Spur kommen können.

Zu diesem zentralen Ermittlungsansatz für die Polizei findet sich in den Akten ein Vermerk aus dem Februar 1998, der die Liste als „für das hier geführte Ermittlungsverfahren ohne Bedeutung“ einschätzte! Offenbar ein fataler Irrtum. Wie sich herausstellte, wurde die Einschätzung von einem BKA-Beamten getroffen, der zur Unterstützung der Thüringer KollegInnen 1998 eingesetzt war. Ohne jeden Zweifel hätte mit Hilfe dieser Liste eine systematische Durchleuchtung des Umfelds des Trios durchgeführt werden können. Warum ein solcher Fund einfach liegengelassen wurde, lässt nur zwei Erklärungen zu: Entweder eine systematische Unterschätzung dreier abgetauchter Nazis, für deren Suche man keinen größeren polizeilichen Aufwand betreiben wollte, oder die bewusste Relativierung der Kontaktliste, weil man Kenntnis über die aufgeführten Spitzel hatte und sie durch Ermittlungen nicht in Schwierigkeiten bringen wollte.

V-Leute und Verfassungsschutz

Das V-Leute-System von Verfassungsschutz und Polizei hat breiten Raum in den Befragungen des Untersuchungsausschusses eingenommen. Immer wieder wurde bekannt, dass Nazis, die eine deutliche Nähe zum Trio aufwiesen, im Sold der Nachrichtendienste oder der Polizei standen. Thomas Starke, der von 2000 bis 2011 V-Mann des LKA Berlin war, ist ein solcher Fall. Er war in den 1990er Jahren zeitweilig mit Zschäpe liiert, hatte dem Trio Sprengstoff und 1998 die erste Unterkunft nach der Flucht besorgt. Der Schutz von „Quellen“ und seine Gewichtung bei der Ermittlung gegen abgetauchte Nazis oder bei Mordermittlungen spielte immer wieder eine wichtige Rolle im Ausschuss. Das Thema verdeutlichte, dass die V-Leute bzw. das V-Leute-System generell ein Hindernis der Aufklärung waren. Beim letzten Mord der rassistischen Serie an Halit Yozgat 2006 in Kassel war der Mitarbeiter des LfV Hessen, Andreas T., am Tatort anwesend, ohne sich anschließend bei der Polizei zu melden. Für kurze Zeit war er Hauptverdächtiger. Für ihre Ermittlungen wollte die Polizei die Kontakte Ts., der unter anderem V-Mann-Führer im Bereich Rechtsextremismus war, überprüfen. Doch der Kontakt zu dem von T. geführten Nazi-V-Mann wurde den ErmittlerInnen mit Verweis auf den Quellenschutz verweigert. Es handele sich doch nur um einen Toten, dafür könne man die Identität einer Quelle nicht preisgeben – so las es sich im E-Mailverkehr des LfV Hessen, der sich in den Akten fand. Hessens damaliger Innenminister und heutiger Ministerpräsident Bouffier verteidigte diese Position im Ausschuss. Quellenschutz war somit wichtiger als Ermittlungen in einem Mordfall.

Keine Skrupel der V-Leute-Führer

Schließlich zeigte sich das ganze Desaster der V-Leute und des Quellenschutzes bei einer Meldung durch die Quelle „Piatto“ des LfV Brandenburg. Der wichtige Hinweis aus dem Jahr 1998, dass das Trio dabei sei, Waffen zu besorgen, um nach einem weiteren Überfall nach Südafrika zu gehen, erreichte die ErmittlerInnen nie. Dadurch konnte



ein Zusammenhang zur Bankraubserie in Sachsen, die vom Trio ab 1999 verübt wurde, nie hergestellt werden. Auch die Gefährlichkeit des Trios wurde so falsch eingeschätzt. Der Grund für die Nichtweitergabe der Information lag wie immer im Quellenschutz begründet. Wofür braucht man dann aber solche „Quellen“? Hinter „Piatto“, der vom LfV Brandenburg zwischen 1994 und 2000 geführt wurde, verbirgt sich der Neonazi Carsten Szczepanski. An seiner Person wird deutlich, dass die Ämter beim Thema V-Leute keine Grenzen kennen. Szczepanski wurde 1995 wegen versuchten Mordes an Steve Erenhi, der 1992 aus rassistischen Motiven von Nazis fast todegeprügelt wurde, zu acht Jahren Haft verurteilt. Immer wieder stand Szczepanski wegen Gewalttaten und rassistischer Hetze vor Gericht. Aus der Haft heraus bewarb er sich beim LfV Brandenburg und wurde, obwohl als Gewalttäter bekannt, vom Amt als V-Mann in Dienst genommen. Ein Schelm, wer vermutet, dass die anschließenden Hafterleichterungen darin ihren Grund hatten. Doch Szczepanski konnte sogar aus dem Knast im Sinne der Nazis wirken. So stellte er aus der Haft das in der Szene beliebte Nazi-Fanzine „United Skins“ her. Ein Kommentar seiner Nazikameraden damals: „Was der Carsten dort hinter Gittern vollbracht hat, grenzt schon an Zauberei.“ Oder war diese Zauberei doch eher der Hilfe des LfV geschuldet, das seine Quelle in der Szene platzieren wollte? Als Freigänger hatte Szczepanski dann ab 1999 einen Job im rechten Szeneladen von Antje Probst in Sachsen – eben jener Antje Probst, die Beate Zschäpe ihre Identität lieh. Der V-Mann des LfV saß also direkt im Umfeld des abgetauchten Trios. Seine vorzeitige Haftentlassung erlangte er, da er ja feste Arbeit hatte. Wie zum Hohn hieß es in den Auflagen des Gerichts, Szczepanski müsse sich glaubhaft aus der Szene lösen. Dass er im Gegenteil jetzt mittendrin war, verschwieg das LfV dem Gericht ebenso, wie die Tatsache, dass es sich bei dem Arbeitgeber um einen Naziversand handelte.

Versagen...

Zentral für die Schlussfolgerungen aus dem NSU-Desaster sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass über 13 Jahre falsch ermittelt wurde. Glaubte man den zuständigen Behörden und der sie beaufsichtigenden Politik, dann handelt es sich um eine unglückliche Verkettung von Pannen und Kommunikationsfehlern, auf die mit einer besseren Verzahnung der Sicherheitsbehörden zu reagieren ist.

Die Ursachen liegen jedoch tiefer. Verfassungsschutz (und auch

Polizei) stehen zweifellos in einer reaktionären politischen Tradition und die Dienste wurden im Geist des Antikommunismus geprägt. Diese Traditionen und das mit ihnen verbundene Staats- und Ordnungsverständnis sind nach wie vor virulent. Die neunziger Jahre waren geprägt von einer Welle rechter Gewalt, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen und Hoyerswerda mögen hier als Beispiele dienen. Die NSU-Kerngruppe und ihr Umfeld wurden in dieser Zeit politisch sozialisiert und radikalisierten sich spätestens ab 1996 in Richtung Rechtsterrorismus. Dennoch wurde eine terroristische Gefahr von rechts ausgeschlossen. Typisch für diese Zeit heißt es im Verfassungsschutzbericht von 1996: „Für die Bildung rechtsterroristischer Strukturen bestehen weiterhin nur wenige Anhaltspunkte. Dem gewaltbereiten rechtsextremistischen Potential fehlt es an Führungspersonen, logistischen Voraussetzungen, finanziellen Mitteln und an dem dauerhaften Willen, Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele zu begehen. Es gibt zwar ein Potential gewaltbereiter Rechtsextremisten, das nach den Organisationsverboten zum Teil in ‚autonomen Kameradschaften‘ Aufnahme fand. Diese Personen planen ihre gewalttätigen Aktionen aber nicht langfristig und systematisch, sondern begehen sie in der Regel spontan.“⁴¹ Diese Formulierung findet sich fast textgleich in allen VS-Berichten bis 2011.

... oder Kumpanei?

Dies war eine bemerkenswerte Fehleinschätzung, denn gerade in dieser Zeit wurden in der Naziszene Konzepte diskutiert, die den Weg in den Terrorismus propagierten. Im Jahr 2003 gab es den versuchten Anschlag auf die Münchner Synagoge durch die Kameradschaft Süd. Noch einmal begann eine Debatte um einen möglichen Rechtsterrorismus. Der damalige Vizepräsident des BfV und heutige Staatssekretär im Innenministerium Fritsche kam damals zu folgender, durch die vorherrschende Extremismustheorie geprägter Einschätzung, die sich in einem Artikel des Magazins Stern findet: „Fritsche erinnerte die These von der braunen RAF an Berichte über ‚drei Bombenbauer aus Thüringen, die seit mehreren Jahren abgetaucht‘ seien. Dabei seien ‚diese Personen auf der Flucht‘ und hätten ‚seither keine Gewalttaten begangen‘. Ihre Unterstützung sei ‚nicht zu vergleichen mit der für einen bewaffneten Kampf aus der Illegalität‘. Zudem seien ‚Absichten für einen solchen Kampf in der rechtsextremistischen Szene nicht erkennbar‘, ein ‚potenzielles Unterstützermfeld‘ gebe es ‚nicht‘. Dem



Foto: antifa Marburg / CC-Lizenz: by-sa

Vergleich mit der RAF hielt der Vizepräsident des BfV das Fehlen folgender Merkmale entgegen: Die RAF „lebte unter falscher Identität, ausgestattet mit falschen Personaldokumenten und in konspirativen Wohnungen. Dies erforderte ein hohes Know-how und ein Sympathisantenumfeld. Zur Finanzierung wurden Raubüberfälle begangen.“²

Deutlicher lässt sich eine Fehleinschätzung mit Blick auf das abgetauchte Trio Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt nicht formulieren. Der NSU hatte zu diesem Zeitpunkt bereits vier Morde begangen, hatte ein breites Unterstützernetzwerk und finanzierte sich mit Raubüberfällen. Welches Interesse aber der Staat oder Teile des Staatsapparates an einer aktiven Unterstützung einer Nazi-Mörderbande haben soll, bleibt unklar. Nach dem Ende des Kalten Krieges und vor dem Hintergrund der eklatanten Schwäche der Linken erscheint eine „Strategie der Spannungen“ völlig unlogisch. Auch das an internationaler Akzeptanz interessierte deutsche Kapital hat sicherlich wenig Interesse an einer völkischen Bewegung in Deutschland. Ganz im Gegenteil steht man hier für eine geregelte Zuwanderung nach Deutschland, um das Arbeitskräftereservoir hoch und billig zu halten.

Das Problem heißt Rassismus

Weiter kommt man mit einem Blick auf das Thema Rassismus. Das Trio Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe wurde in einer Zeit politisch sozialisiert, als ein rassistischer Konsens weite Teile von Politik und Bevölkerung verband. Die Pogrome von Rostock und Hoyerswerda stehen im Zusammenhang mit der politisch initiierten Asyldebatte am Anfang der neunziger Jahre. Angesichts des industriellen Kahl-schlags im Osten im Zuge der Vereinigung und der gravierenden sozialen Folgekosten wurde von Seiten der Politik eine massive Ethnisierung der sozialen Frage betrieben, die sich gegen rassistisch markierte Minderheiten richtete. Der in dieser Zeit zementierte strukturelle Rassismus findet sich natürlich auch in den Sicherheitsbehörden und bei der Polizei. Die Wahrnehmung der MigrantInnen als fremd, abgeschottet und archaisch ist ein Hintergrund für die Art der Ermittlungsführung, wie wir sie im Rahmen der NSU-Mordserie erlebt haben. Hier, an der Verknüpfung von sozialer Frage und Rassismus, muss man ansetzen, um langfristige Schlussfolgerungen aus dem Geschehen zu ziehen.

Hinzu kommt eine Logik des Geheimen, die dem Verfassungsschutz immanent ist und die jede demokratische Kontrolle der Dienst-

ad absurdum führt. Es ist demnach weniger die Kumpanei mit gewalttätigen Nazis als diese Logik des Geheimen, die die Annahme plausibel macht, dass man das Trio bewusst hat abtauchen und die ErmittlerInnen ins Leere laufen lassen. Wissensvorsprung, exklusiver Zugang zu Informationen, Ausbau der eigenen Stellung – all das sind Motive, die sich beim Thüringer Verfassungsschutz 1998 finden lassen.

Dennoch, die politische Folgerung bezogen auf den Verfassungsschutz kann nicht darin liegen, ihn allein von rechten Tendenzen zu befreien. Das Problem liegt tiefer und in der Funktionslogik der Dienste selbst begründet. Die Abgründe des V-Mann-Systems haben das deutlich gemacht. Die geforderte Abschaffung des Verfassungsschutzes ist die angemessene Folgerung aus dem Geschehen.

Wichtiger aber noch ist es, das Thema Rassismus zum zentralen Punkt der Auseinandersetzung um die Konsequenzen aus dem NSU-Skandal zu machen.

Gerd Wiegel ist Referent für Rechtsextremismus und Antifaschismus bei der Fraktion DIE LINKE im Bundestag.

Weiterführende Literatur:

Deutscher Bundestag, 2. Untersuchungsausschuss, Beschlussempfehlung und Bericht, 2013, <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/ua/2untersuchungsausschuss/index.jsp> (Stand: 5.12.2013).

Fraktion DIE LINKE, NSU-Untersuchungsausschuss, <http://www.linksfraktion.de/themen/rechtsterrorismus-nsu-zwickauer-zelle> (Stand: 5.12.2013).

NSU-Watchblog, <http://www.nsu-watch.info> (Stand: 5.12.2013).

² Bundesministerium des Inneren, Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1996, 1997, 97.